

Ausschreibung im Rahmen des „Anreiz-Fonds Gleichstellung und Diversity“

Vielfältige Chancen bieten, alle Potentiale nutzen!

Als inklusive Hochschule ist es für die TU Dresden selbstverständlich, Verschiedenheit anzuerkennen und zu fördern. Für die Verbesserung der Teilhabe an unserer Universität ist es daher entscheidend, nicht nur auf Probleme und Barrieren zu reagieren, sondern vorausschauend zu agieren und aktiv positive Rahmenbedingungen durch geeignete Maßnahmen zu gestalten. Für das Jahr 2024 stehen dafür finanzielle Mittel in einer Gesamthöhe von 50.000 € zur Förderung von Gleichstellung und Diversität an der TU Dresden zur Verfügung.

Innovative Ideen für neue Maßnahmen sowie bereits bestehende Projekte werden anhand geeigneter Kriterien durch eine Auswahlkommission zur Förderung ausgewählt.

Welche Ziele verfolgt die Förderung?

Die TU Dresden hat 2016 die [Diversity-Strategie 2030](#), 2022 den zweiten [Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#) und 2018 das [Gleichstellungskonzept](#) verabschiedet. Als Gesamtorganisation strebt die TU Dresden danach, Gender- und Diversity-Aspekte mittels realistischer, qualitativ wie quantitativ messbarer Ziele für alle nachvollziehbar und gestaltbar zu machen. Ein wesentliches Anliegen ist es, Gleichstellung nicht nur im Sinne von Geschlechtersensibilität zu betrachten, sondern weitere Querschnittsthemen wie z. B. Inklusion von Menschen mit Behinderung und Familienfreundlichkeit als einen selbstverständlichen Teil unserer Hochschulkultur zu verankern und zu pflegen. Die übergeordnete Diversity-Strategie 2030 stellt ein Rahmenkonzept dar, welches das Thema Gleichstellung der Geschlechter mit anderen Diversitätsdimensionen verknüpft.

Im Rahmen der Förderung können sowohl innovative Ideen für neue, gleichstellungs- und diversitätsunterstützende Maßnahmen als auch bereits bestehende Best-Practice-Beispiele auf zentraler und dezentraler Ebene an der TU Dresden finanziert werden.

Was wird gefördert?

Es können neue Maßnahmen/Projekte als auch bereits bestehende, erfolgreich umgesetzte Projekte gefördert werden, die im Sinne der Diversity-Strategie 2030, des Gleichstellungskonzeptes 2018 und des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK, die Vielfalt an der TU Dresden nachhaltig befördern. Die Mittel stellen entweder eine Anschubfinanzierung zur Umsetzung neuer Maßnahmenideen oder eine Weiterfinanzierung bereits bestehender Projekte dar.

Förderfähig sind:

- Investitionen, Sachmittel (inklusive Honorar)
- Sonstige Personalmittel (SHK/WHK, hierfür veranschlagte Mittel bitte im Antrag angeben und beziffern)
- Maßnahmen/Projekte, die zum Jahresende 2024 abgeschlossen sind und deren Fördersumme bis dahin kassenwirksam verausgabt ist
- Maßnahmen/Projekte, deren Nachhaltigkeit auch nach Ende der Förderung gesichert ist
- Maßnahmen/Projekte, die einen möglichst großen Wirkungsbereich haben

Was wird nicht gefördert?

Von der Zuweisung explizit ausgeschlossen sind:

- Lehr- und Arbeitsplatzausstattung sowie Sachmittel, die zur Grundausstattung gehören,
- Personalmittel/Stellenanteile (ausgenommen SHK/WHK)
- Lehrangebote der grundständigen Lehre
- Doppelfinanzierungen (z.B. Maßnahmen, die bereits im Rahmen der Sondermittel Inklusion der TU Dresden gefördert werden)
- Maßnahmen, die keinen konkreten Bezug zum Thema Diversität aufweisen

Wer ist antrags- bzw. förderberechtigt?

Antrags- bzw. förderberechtigt sind alle Beschäftigten und Studierenden der TU Dresden sowie der StuRa, Fachschaftsräte und Hochschulgruppen.

Welche Kriterien bzw. Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Neben dem vollständig ausgefüllten Antrag inkl. der Finanzkalkulation (als PDF-Dokument in digitaler Form) und der fristgerechten Einreichung finden folgende inhaltliche Kriterien im Rahmen der Bewertung durch die Auswahlkommission Anwendung:

- ✓ Das Vorhaben orientiert sich an der Diversity-Strategie 2030 bzw. am Gleichstellungskonzept 2018 und den Aktionsplan zur Umsetzung der UNBRK der TU Dresden.
- ✓ Das Vorhaben erscheint schlüssig und plausibel.
- ✓ Die Ziele des Vorhabens sind konkret und klar erkennbar dargestellt.

- ✓ Das Vorhaben ist im vorgegebenen Zeitraum umsetzbar und die Kosten **kassenwirksam bis zum 06.12.2024 abrechenbar**.
- ✓ Das Vorhaben folgt keinem rein persönlichen Interesse, sondern leistet einen nachhaltigen Beitrag für die TU Dresden im Kontext von Gleichstellung und Diversität.

Wie läuft das Verfahren?

Ihren Antrag reichen Sie in Gestalt des beigefügten Antragsformulars inkl. der Finanzkalkulation in elektronischer Form bis zum **15. September 2023** per E-Mail an: diversity.management@tu-dresden.de ein.

Die Anträge werden von einem Auswahlgremium unter der Leitung der Prorektorin Universitätskultur begutachtet und bewertet. In die Bewertung fließt die Passfähigkeit zu den oben genannten Kriterien und Voraussetzungen ein.

Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf eine Förderung besteht.

Wie bei allen Sonderzuweisungen ist eine detaillierte Berichterstattung und entsprechende Evaluation der Maßnahmen zur Verwendung der bewilligten Mittel notwendig. Bitte beginnen Sie daher bereits während der Durchführung mit der Sammlung der dafür erforderlichen Eckdaten sowie gegebenenfalls einer Fotodokumentation.

Bitte reichen Sie **innerhalb von vier Wochen nach Abschluss** der Maßnahme/des Projektes unaufgefordert **einen Sachbericht** im Sachgebiet Diversity Management ein. Nutzen Sie hierfür das beigefügte Formular.

Ansprechperson

Sachgebiet Diversity Management
Grit Kühlborn
Mail: diversity.management@tu-dresden.de
Telefon: 463-39759 / 463-39723